

Bekanntmachung des Amtes Leezen
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Bebensee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerge-
 setz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.08.2025 folgende I. Nachtragshaushaltssat-
 zung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	4.700 EUR	0 EUR	1.195.200 EUR	1.199.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	56.000 EUR	0 EUR	1.145.300 EUR	1.201.300 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	49.900 EUR	49.900 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	1.400 EUR	0 EUR	0 EUR	1.400 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haus- haltsausgleich	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	51.300 EUR	49.900 EUR	-1.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.700 EUR	0 EUR	1.178.400 EUR	1.183.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.000 EUR	0 EUR	1.022.500 EUR	1.078.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	2.000 EUR	2.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Inves- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.100 EUR	0 EUR	572.000 EUR	585.100 EUR

**§§ 2 bis 5
werden nicht geändert.**

Bebensee, den 02.09.2025

(L.S.) gez. Hans-Joachim Berg
Bürgermeister

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntge-
 macht. Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen liegt ab heute für jedermann zur öffentlichen Ein-
 sichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen, Zimmer
 3, aus.

Leezen, den 13.10.2025

Amt Leezen
gez. Heike Feig
Amtsdirektorin